8.1.	06/0194	Umgestaltung von fünf Grundschulen zur Offenen	FB 5;
		Ganztagsschule	FB 9
		a) Vorstellung der Planung	Bericht bis
		 b) Entscheidung über die Ausführungsvarianten c) Beschlussempfehlung an den Rat, die überplanmäßig benötigten Haushaltsmittel bereitzustellen 	01.08.06

Zunächst erläuterte Herr Seigfried die Thematik ausführlich. Er betonte, dass mit der heute anstehenden Entscheidung das im Schuljahr 2004 /2005 gestartete Projekt der offenen Ganztagsschule in Sankt Augustin in die entscheidende Realisierungsphase tritt.

Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss und Rat hätten mit dem Entwicklungskonzept Offene Ganztagsschule im Primarbereich anspruchsvolle Ziele formuliert: 725 Kinder sollen bis zum Schuljahr 2008/2009 in dieser Form betreut werden. Damit seien 30 % der Grundschulkinder über Mittag und am Nachmittag betreut und gefördert, um die Bildungsziele besser umzusetzen, die Betreuung der Kinder zu sichern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Weitere 20 % der Grundschulkinder seien in der bereits erprobten Form der verlässlichen Grundschule bis etwa 14 Uhr betreut. Jedes zweite Kind hätte damit in der Grundschule die Chance über das grundlegende Unterrichtsangebot hinaus gefördert zu werden. Dies sei ein ganz entscheidender Schritt beim Ausbau zur kinder- und familiengerechten Stadt und Verbesserung des Dreiklangs von Bildung, Erziehung und Förderung.

Beide Angebotsformen seien Konzepte, die sich ständig inhaltlich und organisatorisch weiterentwickeln. Eine Voraussetzung sei die Entwicklung geeigneter Raumkonzepte.

Die erste Schule, die GGS Ort, verfüge mittlerweile über hervorragend geeignete Räume. Die zweite Schule, die Gutenbergschule, befinde sich bereits im Umbau. Weitere Maßnahmen für 5 Schulen stünden heute zur Entscheidung an.

Mit den vorgestellten und mit den Schulen abgestimmten Maßnahmen sei die Zukunftsfähigkeit der Schulen gesichert und diese könnten im regionalen Wettbewerb hervorragend abschneiden.

Eine Investition, die sich für die Schulkinder und die Stadt Sankt Augustin als Schulträger lohne, wenn man berücksichtige, dass die Gesamtkosten zu 85 % durch den Bund getragen werden.

Anschließend beantwortete Herr Seigfried die Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.05.06, Drucksachen-Nr. 06/0219.

Protokollnotiz:

Die schriftliche Beantwortung wird den Fraktionen nachgereicht.

Eine Nachfrage von Herrn Piéla in Bezug auf die Folgekosten (Bewirtschaftungskosten) beantwortete der Bürgermeister dahingehend, dass diese Kosten berücksichtigt würden. Eine genaue Kostenschätzung sei allerdings noch nicht möglich. Herr Seigfried ergänzte dies, dass teilweise die bestehende Kubatur der Schulen nicht verändert werde, so dass nicht überall mit einer Steigerung der Bewirtschaftungskosten zu rechnen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Wagner teilte Herr Masemann mit, dass für die geplante Maßnahme an der Grundschule Menden die erforderlichen statischen Überprüfungen im Gebäudebestand im Zuge der Baumaßnahme durchgeführt würden. Das es hier zu Problemen komme, sei nach Rücksprache mit dem Architekturbüro unwahrscheinlich, aber auch nicht mit Sicherheit auszuschließen.

Herr Dr. Lennartz betonte, dass die jetzt zu treffende Entscheidung eine der weitest gehenden der letzten Jahre sei. Für die SPD-Fraktion signalisierte er hierzu die Zustimmung. Kritisch sehe er in diesem Zusammenhang jedoch die geringe Information des Rates.

Den positiven Ausführungen schloss sich Herr Wagner für die CDU-Fraktion an. Rat und Verwaltung könnten stolz darauf sein, insgesamt 7 Schulen auf den neuesten Standard zu bringen. Hinsichtlich der Information des Rates merkte er an, dass auf Grund der Kurzfristigkeit der Verwaltung einer umfassendere Information nicht möglich gewesen sei.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN signalisierte Herr Piéla ebenfalls die Zustimmung der Fraktion. Die bisher mit der OGS gesammelten Erfahrungen seien als durchweg positiv zu bewerten. Er hob ferner die gute Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung hervor. Herr Köhler führte aus, dass sich die Stadt Sankt Augustin auf dem Weg in ein neues Schulsystem befinde, das auch Weiterungen auf die Gesellschaft beinhalte. Das Verhältnis zwischen Kindern und Eltern, zu Schulen und Sportvereinen u.a. sei berührt. Er vertrat die Auffassung, dass das Konzept der OGS auch auf die Sekundarstufen I und II übergreifen werde. Er begrüßte es, dass die CDU-Fraktion die Einrichtung von OGS unterstütze.

Herr Züll merkte an, dass er sich im Fachausschuss im Bereich des Brandschutzes einen Austausch in Bezug auf die anstehenden Maßnahmen gewünscht hätte.

Er bat um Mitteilung, ob es sich bei den Gesamtkosten um eine Kostenschätzung nach DIN 276 handele. Er regte für diesen Fall eine entsprechende Ausgestaltung des Beschlussvorschlages an. Ferner fragte er an, ob auch die DIN 18041 "Hörsamkeit in Räumen" Berücksichtigung finde. Dies sei gerade bei jungen Menschen von besonderer Bedeutung.

Hierzu bestätigte Herr Lehmacher, dass die geltenden DIN-Vorschriften bei der Planung durch die Architekten zu Grunde gelegt würden. Herr Masemann führte weiterhin aus, dass Umbaumaßnahmen zum Teil im Bestand durchgeführt werden. In diesen Fällen sei eine Berücksichtigung von DIN-Vorschriften wie bei Neubauten nicht in vollen Umfange möglich. Für die Bauzeiten müsse darüber hinaus damit gerechnet werden, dass Teile der Schulhofflächen für die Baustellenanlieferung beansprucht werden müssen. Herr Seigfried ergänzte die Ausführungen, dass die Einrichtungskosten pauschal in die Gesamtkosten eingerechnet worden seien.

In Bezug auf die geplante Schulhoferweiterung der Grundschule Sankt Augustin-Menden bat Herr Züll um Mitteilung, ob hierfür angrenzende städtische Flächen zur Verfügung gestellt werden könnten. Hierzu teilte Herr Seigfried mit, dass an dieser Schule auf Grund der geplanten Überbauung des Eingangsbereiches der Schulhofbereich tatsächlich nicht reduziert werde. In Bezug auf eine Schulhoferweiterung seien daher bisher keine Überlegungen angestellt worden. Dies werde nur dann in Angriff genommen, wenn ein Teil der bestehenden Fläche versiegelt werde.

Herr Knülle verdeutlichte, dass das OGS-Angebot in Sankt Augustin die Geburtenrate erhöhen könne, ohne das die Eltern dabei ihre berufliche Planungen zurückstellen zu müssten. Er dankte allen, die bereits in den bestehenden OGS arbeiten. Nur durch deren Engagement führe dieses Konzept zum Erfolg.

Frau Jung gab zu Bedenken, dass dem Rat letztlich keine andere Möglichkeit bleibe, der Einrichtung von OGS zuzustimmen, da anderen falls die dringend notwendige Sanierung der Schulen nicht durchgeführt werden könne.

Für die FDP-Fraktion äußerte sie die Hoffnung, dass die Stadt Sankt Augustin nach Abschluss der Baumaßnahmen über vorzeigbare Schulen verfüge, in denen Schüler eine vernünftige pädagogische Betreuung und Bildung finden werden.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Beschlussempfehlung des Schulausschusses vom 27.04.2006, DS-Nr. 06/0194 und des Bau- und Vergabeausschusses vom 27.04.2006, DS-Nr.06/0193 zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen zur Umwandlung der dort genannten Grundschulen zu offenen Ganztagsschulen in Abstimmung mit dem Zuschussgeber zuschussunschädlich bis zum 31.12.2008 umzusetzen.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen beziffern sich wie folgt:

Baumaßnahmen OGS 3.096.431,15 € (Vermögenshaushalt) Einrichtungsgegenstände 313.380,00 € (Vermögenshaushalt)

Summe	3.409.811,15 € (Vermögenshaushalt)

Maßnahmen Brandschutz 1.010.754,40 € (Verwaltungshaushalt)

Im Haushaltsplan bzw. im Investitionsprogramm sind hierfür bereits etatisiert:

für Baumaßnahmen OGS	2.500.250,00 € (Vermögenshaushalt)
für Einrichtungsgegenstände	694.500,00 € (Vermögenshaushalt)
Summe	3.194.750,00 € (Vermögenshaushalt)
für Brandschutzmaßnahmen	0,00 € (Verwaltungshaushalt)

Danach sind für die Umsetzung der Maßnahmen noch folgende Finanzierungen notwendig:

für Baumaßnahmen OGS	
und Einrichtungsgegenstände	188.061,15 € (Vermögenshaushalt)
(" D	1010 751 10 6 07
für Brandschutzmaßnahmen	1 010 754 40 \in (Verwaltungshaushalt)

Die Mittel für den Brandschutz in Höhe von rund 1.000.000,00 € sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2007 im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen. Sollten sich im Haushaltsjahr 2006 bereits Bedarfe ergeben, sind die Mittel im Rahmen einer gesonderten Beschlussfassung über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Mittel für die Baumaßnahme OGS und Einrichtungsgegenstände in Höhe von rund 188.000,00 € sind im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2007 in das Investitionsprogramm 2008 aufzunehmen, mit der Maßgabe, dass eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden ist."

42 Jastimmen 1 Neinstimme

1 Enthaltung

Anschließend gab Herr Radke eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab:

"Ich selbst war von Anfang an und bin auch weiterhin selbstverständlich für den weiteren Ausbau der Grundschulen zu offenen Ganztagsschulen. Ich bin auch dafür, dass die für Um- und Anbau notwendigen finanziellen Mittel eingesetzt werden. Ich kann aber einem Beschlussvorschlag erst dann zustimmen, wenn ich die einzelnen Ausbaupläne mit

ihren Varianten so frühzeitig und vollständig erhalte, dass ich sie überprüfen kann. Das ist für mich hier nicht der Fall. Deshalb kann ich es heute nicht verantworten, den Investitionen in Höhe von über 4 Mio. € zuzustimmen."